

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Europafragen und Eine Welt**

5. Sitzung am 25.10.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

– NEU\* –

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 14:59 Uhr

### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270

2. Ergebnisse der 118. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 15. bis 16. Juni 2016 in Brüssel  
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/174 –

3. Konsequenzen aus dem BREXIT  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/381 –

4. Europaschulen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/392 –

### Ergebnis:

Kenntnisnahme  
(S. 3)

Kenntnisnahme  
(S. 4 – 6)

Erledigt  
(S. 7 – 9)

Erledigt  
(S. 10 – 12)

---

\*Korrektur auf S. 10

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

5. Aktuelle politische Lage in der Türkei und deren Auswirkungen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/410 –
  
6. Zulassung von Glyphosat  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/421 –

**Ergebnis:**

Erledigt  
(S. 13 – 14)

Erledigt  
(S. 15 – 16)

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

**dazu:** Vorlage 17/270

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 –  
Kenntnis (siehe Vorlage 17/488).

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 118. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 15. bis 16. Juni 2016 in Brüssel**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
– Vorlage 17/174 –

**Frau Staatssekretärin Raab** trägt vor, Schwerpunktthemen dieser Plenartagung seien die Halbzeitprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens, das Arbeitsprogramm der Kommission, die Europe-Direct-Informationszentren (EDIC), von denen es auch zwei in Rheinland-Pfalz, in Kaiserslautern und Koblenz, gebe, sowie die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus.

Zugegen gewesen seien die für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU zuständige Kommissarin Bienkowska sowie der für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige Kommissar Andriukaitis. Der Besuch der Kommissarin sei begleitet gewesen von mehreren Stahlarbeitern aus dem Saarland, da es bei der Plenartagung auch um die Verabschiedung der Stellungnahme zur Zukunft der europäischen Stahlindustrie gegangen sei. Gerade das Saarland, aber auch Nordrhein-Westfalen hätten ein großes Interesse an diesem Thema.

Zu dem Thema Halbzeitprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens sei sicherlich bekannt, dass die Kommission diese Überprüfung durchzuführen und Nachjustierungen vorzunehmen beabsichtige. Die Erkenntnisse sollten dann ab 2021 in den Finanzrahmen mit einfließen. Der AdR habe frühzeitig seine Sicht auf die Analysen und Bewertungsprozesse dargestellt.

Zum Arbeitsprogramm der Kommission, das am heutigen Tag publiziert werde, sei zu sagen, der AdR begrüße im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit den Vorschlag des luxemburgischen Ratsvorsitzes für ein „Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit speziellen Bestimmungen für Grenzregionen“, das mit konkreten Maßnahmen versehen worden sei.

Weitere Themenbereiche innerhalb dieses Themenschwerpunkts seien die Themen Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme, Fernkältenetze, Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Überprüfung des „Almunia-Pakets“ bezüglich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in Verbindung mit den EU-Finanzierungsinstrumenten sowie der digitale Binnenmarkt mit den noch zu schaffenden künftigen Bedingungen, um die Breitbandversorgung, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Europäischer Investitionsbank (EIB) zu verbessern, um Finanzmittel und Förderprogramme für diese wichtige IKT-Infrastruktur zu ermöglichen.

Als weiteren Themenbereich wolle sie das Dublin-System ansprechen, das reformiert werden solle. Der AdR habe diese angedachten Schritte als wichtige Schritte in die richtige Richtung bewertet und sich nachträglich für die Erhaltung des Schengenraums und der offenen Grenzen ausgesprochen.

Ein anderer großer Themenschwerpunkt sei EDIC gewesen. Der AdR habe eine einstimmige Resolution zu diesen wichtigen Informationszentren, die Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmern Informationen zu Europa zur Verfügung stellten – wobei diese sehr weit gefasst seien –, verabschiedet. Diese Informationszentren seien, wie schon erwähnt, in Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern und Koblenz angesiedelt und dort jeweils in den Stadtverwaltungen untergebracht. In diesem Zusammenhang würden Bemühungen unternommen, um ein weiteres Zentrum nach Rheinland-Pfalz zu bekommen.

Der AdR unternehme auf europäischer Ebene Anstrengungen, dass diese Zentren auskömmlich finanziert würden; denn wenn Informationen angeboten würden, sei ein entsprechendes Know-how notwendig, für das entsprechendes Personal vorhanden sein müsse. Die EU gebe dafür einen Betrag von 25.000 Euro, der AdR sehe diesbezüglich die Notwendigkeit, diese Förderung zum einen zu verstetigen und zum anderen zu erhöhen.

Die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sei ebenfalls angesprochen worden. Die Mitglieder des AdR hätten die aktuell erhöhte und konkrete Gefahrenlage thematisiert und dazu

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

eine Stellungnahme „Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: lokale und regionale Präventionsmechanismen“ verabschiedet. Dahinter stehe ein eindeutiges Bekenntnis zur Demokratie, aber auch zur Sicherheit und Toleranz gleichermaßen.

**Frau Abg. Willius-Senzer** bittet um Darstellung, um welche regionalen Präventionsmaßnahmen es sich handle.

**Frau Staatssekretärin Raab** erläutert, in der Stellungnahme des AdR zu dieser Thematik seien die verschiedenen Facetten und zum Teil auch die emotionalen Fragestellungen herausgearbeitet worden. In der Aussprache, an der der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung beim Europäischen Rat, Gilles de Kerchove, teilgenommen habe, sei über Jugendliche und junge Erwachsene gesprochen worden, die aus Mitgliedstaaten der EU ausgewandert seien, um sich dem IS anzuschließen, ebenso wie über die Dunkelziffer der Heimkehrer.

In diesem Rahmen sei die Problematik erörtert worden, dass die meisten Attentäter der letzten Terroranschläge, die in Europa verübt worden seien, die Staatsbürgerschaft von EU-Mitgliedstaaten besessen hätten, zum Teil in den Mitgliedstaaten sozialisiert worden seien und europäische Bildungssysteme durchlaufen hätten. Dennoch hätten sie radikalisiert werden können, und das in sehr kurzer Zeit. Herr de Kerchove habe dabei die vielschichtigen Gründe, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielten, aufgezeigt.

Als ein ganz großes Problem hätten die Mitglieder des AdR die Brüche in der europäischen Gesellschaft angesehen, wie zum Beispiel Armutsgefälle, noch offene Fragen bei der Integration von Teilen der Bevölkerung, wobei insbesondere die Stadtteilproblematik in den Ballungszentren hervorgehoben worden sei.

Einig seien sich die Mitglieder dahin gehend gewesen, dass es keine generelle Stigmatisierung einzelner Religionsgemeinschaften geben und keine Religion mit gewalttätigem Terrorismus gleichgesetzt werden dürfe.

**Frau Abg. Willius-Senzer** verweist auf die Wortwahl „Präventionsmaßnahmen“ in der Stellungnahme. Deshalb sei die Frage zu stellen, ob konkrete Maßnahmen erörtert worden seien oder ausgearbeitet werden sollten.

**Frau Staatssekretärin Raab** entgegnet, im Antrag seien Leuchtturmprojekte genannt worden. Da sich der AdR sehr unterschiedlich zusammensetze, zum Teil aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, zum Teil aus Ländervertretern, flössen Präventionsprojekte ein, die zum einen länderspezifisch seien, zum anderen aber auch auf kommunaler Ebene ihre Wirkung entfalten könnten.

In der dazu verabschiedeten Stellungnahme sei dieser Vielfalt Rechnung getragen worden.

**Frau Abg. Willius-Senzer** geht auf das Thema der EU-Erweiterungsstrategie ein, zu dem ebenfalls eine Stellungnahme und eine Resolution verabschiedet worden seien. Sie bitte um Darstellung der Inhalte.

Eine weitere Frage beziehe sich auf die demographischen Herausforderungen in der EU. Auch hierzu bitte Sie um nähere Erläuterungen.

**Frau Staatssekretärin Raab** verdeutlicht zu der ersten Frage, diese Strategie richte sich aktuell hauptsächlich an potentielle Beitrittskandidaten, wobei derzeit vor allem ein eventueller Beitritt der Türkei im Vordergrund stehe. Diese Erweiterungsstrategie der EU werde jedoch nicht nur deshalb im AdR thematisiert, sondern sie sei immer wieder Gegenstand der Beratungen.

Was die zweite Frage angehe, so habe der AdR auch hierzu eine Stellungnahme abgegeben, darüber hinaus seien umfangreiche Änderungsanträge im Umlaufverfahren diskutiert worden.

Hinweisen wolle sie darauf, dass die Stellungnahmen und Resolutionen des AdR online abrufbar seien. Das gelte für alle Themen, die Frau Abgeordnete Willius-Senzer in ihren Fragen angesprochen habe. Den Internet-Link könne sie dem Ausschuss gern zukommen lassen.

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Willius-Senzer** erklärt sich damit einverstanden und erachtet dies als ausreichend.

Auf Bitten von Frau Abg. Willius-Senzer sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, dem Ausschuss den Internet-Link zukommen zu lassen, der zu den online gestellten Stellungnahmen und Resolutionen des AdR führt, die er in seiner 118. Plenartagung verabschiedet hat.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/174 – Kenntnis.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Konsequenzen aus dem BREXIT**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/381 –

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** führt zur Begründung aus, das Thema sei in der Sitzung vor der Sommerpause schon einmal behandelt worden, damals als Ausfluss des Referendums in Großbritannien, das kurz vorher zu diesem Ergebnis gekommen sei.

Mittlerweile seien einige Monate vergangen, und die Presseberichterstattung in dieser Zeit habe widerspiegelt, dass die Debatten über die damit verbundenen europapolitischen Fragestellungen angefangen hätten.

Mittlerweile liege ein konkretes Datum vor, bis wann Großbritannien seinen Austrittsantrag zu stellen beabsichtige. Das sei März 2017. Mittlerweile liege die Aussage von Frau Premierministerin May vor, dass sie in Richtung eines harten Brexit zu gehen beabsichtige, auch der Präsident des Europäischen Rats, Herr Tusk, hege Zweifel, dass es zu einem weichen Brexit kommen werde, das heiße, wer die Europäische Union zu verlassen gedenke, müsse das umfassend tun.

Was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angehe, so sei festzustellen, dass die Folgen, die die Gegner des Brexit prophezeit hätten, nun teilweise eingetreten seien. Beispielsweise steige die Inflationsrate, das Pfund befinde sich auf den niedrigsten Stand seit Jahrzehnten, aus der Finanzwelt lägen die ersten konkreten Aussagen zum Finanzplatz in London vor, dass er aufgegeben werden solle. Das Außenhandelsdefizit von Großbritannien liege bei etwa 6 % des Bruttoinlandsprodukts, was bedeute, sowohl auf Großbritannien als auch auf die EU-Mitgliedstaaten kämen schwierige Zeiten zu.

Vor diesem Hintergrund sei es für die Mitglieder des Europaausschusses interessant zu erfahren, welche Reformansätze es gebe, um das Thema Brexit zu einem positiven Abschluss zu bringen. Darüber hinaus sei es interessant zu erfahren, wie die Diskussion in Rheinland-Pfalz ablaufe und wie weit sich das Land dahin gehend einbringen könne.

**Frau Staatssekretärin Raab** erläutert, Frau Premierministerin May habe am 2. Oktober auf dem Parteitag der Torys geäußert, dass bis Ende März 2017 das formelle Verfahren für den Austritt Großbritanniens aus der EU eingeleitet werden solle. Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüße diese Aussage, wobei einschränkend zu sagen sei: unter den gegebenen Umständen; denn die Landesregierung hätte sich einen Verbleib Großbritanniens in der EU gewünscht. Angesichts der aktuellen Situation sei es zu begrüßen, dass das Austrittsgesuch Anfang 2017 auf den Weg gebracht werden solle; denn dann sei es mit Blick auf die Wahlen zum EU-Parlament im Sommer 2019 möglich, ein Europäisches Parlament der Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten zu wählen, das dann das neue Europa der 27 Mitgliedstaaten repräsentiere.

Diese Entscheidung seitens der Regierung Großbritanniens sei sowohl in Brüssel als auch in Straßburg begrüßt worden, in der Hoffnung, dass dadurch eine Hängepartie vermieden werden könne. Als bedauerlich werde jedoch die zeitliche Überschneidung gesehen, dass der Zeitpunkt des Auslösens für Artikel 50 Mitte März 2017 mit dem 60. Jahrestag des Abschlusses der Römischen Verträge zusammenfalle.

In den politischen Kreisen innerhalb der Europäischen Union werde von einer harten Verhandlung ausgegangen. Die grundlegenden Werte der EU, Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalaustausch, seien dabei nicht verhandelbar. Diese Meinung verträten sowohl der Rat, das Parlament als auch die Kommission.

Die britische Premierministerin habe am 20. und 21. Oktober zum einen als neu ernannte Premierministerin, zum anderen aber auch zum ersten Mal nach dem Brexit an einem Treffen des Europäischen Rates in Brüssel teilgenommen. In den vergangenen Wochen sei immer wieder bekräftigt worden, dass es vor dem offiziellen Antrag keinerlei Verhandlungen über die Modalitäten des Brexit geben solle, aber Frau May sei es darum gegangen, ein gewisses Verhandlungsfenster auszuloten. Zwar habe es offiziell

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

keine diesbezüglichen Aussagen gegeben, jedoch hätten die Gespräche auch nur in einem kleinen Kreis stattgefunden.

Ihres Erachtens stelle sich die Lage in Großbritannien schwierig dar, da die Regierung über den richtigen Weg, wie der Austritt aus der EU organisiert werden könne, zerstritten sei. Der Londoner High Court befasse sich zudem mit einer Klage gegen die Entscheidung von Frau May, vor der Aktivierung des Artikels 50 kein Parlamentsvotum einzuholen. Darüber hinaus gebe es in Schottland Überlegungen, ob ein neues Referendum auf den Weg gebracht werden sollte und wie es gegebenenfalls Rechtskraft erlangen könnte.

Am 1. Oktober habe die Task Force Brexit der EU ihre Arbeit aufgenommen. Die drei europäischen Institutionen hätten inzwischen Chefunterhändler ausgewählt: als Vertreter der EU-Einzelstaaten den Diplomat Didier Seeuws, für das Europäische Parlament den ehemaligen belgischen Premierminister Guy Verhofstadt und für den Rat und für die Kommission den ehemaligen Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier.

Diese drei Männer führten die Austrittsgespräche. Bei ihnen handele es sich um kenntnisreiche, überzeugte und erfahrene Europäer.

Erst am 16. September habe ein EU-Gipfel in Bratislava stattgefunden, das nächste Treffen der 27 EU Staats- und Regierungschefs werde am 3. Februar auf Malta stattfinden, da die Ratspräsidentschaft auf Malta übergehe. Auf den förmlichen Tagungen des Rates würden nun die konkreten Folgemaßnahmen diskutiert.

Schlussfolgerungen lägen noch nicht vor, das ganze Vorhaben laufe sehr zögerlich an. In Bratislava sei dafür die Bezeichnung „flexible Solidarität“ gefunden worden. Dabei handele es sich um einen Begriff, der sich politisch nicht leicht fassen lasse. Innerhalb der Gemeinschaft sei eine Gewichtsverschiebung festzustellen, sei es, was die Tendenzen in der Wirtschafts- und Finanzkrise oder die Stellung des Euro angehe oder die Frage, welche europäischen Institutionen ihre aktuelle Stellung beibehalten sollten und welche nicht.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz, die am übernächsten Tag beginne, werde Herr Kommissar Oettinger zu Gast sein. Gesprächsthema solle unter anderem das Thema Verschiebungen von nationalen Aufsichtsfunktionen, die beispielsweise die Kommission auf europäische Ebene zu übertragen beabsichtige, sein. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten Deutschlands plädierten dabei für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.

Derzeit seien keine festen Verhandlungspositionen gegeben, sodass viele versuchten, eine Positionsbestimmung zu wagen.

Die deutschen Bundesländer seien diesbezüglich sehr einheitlich aufgestellt. Der Bundesrat habe sich in den vergangenen Wochen und Monaten zu mindestens einem Drittel mit Stellungnahmen zum Thema Brexit befasst, da er Einfluss auf vielerlei Themenfelder haben werde. Auch die kommende Sitzung des Bundesrats am 4. November werde sich wieder ausführlich mit solchen Fragestellungen beschäftigen.

Festzuhalten sei, innerhalb der Europäischen Union gebe es kein einheitliches Bild. Sicherlich sei es für den rheinland-pfälzischen Landtag von Bedeutung, wie sich das Land versuche, in diesem Zusammenhang einzubringen. Den Verfechtern der europäischen Idee gehe es darum, neue Impulse zu setzen, um Europa in eine gute Zukunft zu führen. Die Folgen des Brexit sollten möglichst sanft ausfallen, der gemeinsame Wohlstand gesichert und die Sicherheit in Europa gewahrt bleiben, was die soziale als auch die innere Sicherheit betreffe. Daneben müsse es auch darum gehen, die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Eine wichtige Rolle spielten die Regionen, die eine starke Bedeutung für sich beanspruchten, wie beispielsweise gerade die Verhandlungen zu CETA zeigten. Ein mögliches Referendum in Schottland habe sie bereits angesprochen. Das könne bedeuten, Regionalisierung und Subsidiarität erführen wieder eine stärkere Gewichtung, und auch Rheinland-Pfalz könne versuchen, im Europa der Vielfalt eine gute Position zu finden.



**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** erachtet den Hinweis auf die Regionen als dankbares Stichwort. Derzeit werde die Debatte stark aus nationalstaatlicher Perspektive geführt. Er hege die Hoffnung, dass diese Perspektive jedoch immer mehr der Vergangenheit angehören werde. Wenn angedacht sei, Europa zu reformieren, könnten die Regionen eine Schlüsselrolle einnehmen, um aus einem starken Selbstbewusstsein heraus ihre positiven Erfahrungen, gerade in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, einzubringen. Dies gelte ganz besonders für Rheinland-Pfalz, das auf diesem Gebiet gute Erfahrungen gemacht habe. Dieser Aspekt müsse mehr ins Zentrum gerückt und der Fokus weniger auf die nationalstaatlichen Interessen gelegt werden.

Unter Umständen könne das eine Perspektive bei Reformen sein, was die Qualität des Europäischen Parlaments angehe gerade in Verbindung mit der Kommission. Die Kommission werde von den Nationalstaaten besetzt und gewichtet, während sich die Fraktionen, die im Europäischen Parlament vertreten seien, zu Recht aus der rein nationalstaatlichen Perspektive lösten.

Er sehe diesen regionsspezifischen Blick in Verbindung mit dem kommunalen Blick, da die Kommunen in den regionalen Ausschüssen und Parlamenten stärker verwurzelt seien als selbst in den Landesparlamenten als Ausweg aus der aktuellen Situation und hoffe dabei, dass die nächsten Monate dies aufzeigten.

Abschließend sei anzumerken, der März 2017 sei als Datum festgelegt. Bis dahin sei es spannend und interessant zu beobachten, wie sich die einzelnen Nationalstaaten und Großbritannien selbst positionierten.

Der Antrag – Vorlage 17/381 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Europaschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/392 –

**Frau Abg. Scharfenberger** führt zur Begründung aus, ganz richtig sei unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausgeführt worden, es müsse ein Beitrag dazu geleistet werden, dass sich ein Brexit nicht wiederhole bzw. aus diesem Brexit die richtigen Folgerungen gezogen würden. In der vorhergehenden Sitzung dieses Ausschusses in Brüssel sei ihres Erachtens völlig zu Recht der Punkt der mangelnden Informationen über oder auch der mangelnden Bildung zu Europa genannt worden.

Deshalb könnten nach ihrem Dafürhalten die Europaschulen als Meilenstein dieser Informationspolitik bezeichnet werden, um Kindern und Jugendlichen Europa näher zu bringen. Deshalb werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, wie viele und welche Europaschulen es in Rheinland-Pfalz gebe und welche Schwerpunkte dort gelegt würden.

**Frau Staatssekretärin Raab** gibt an, es handele sich um ein gemeinsames Projekt von Bildungsministerium und Landesvertretung. Im vorhergehenden Jahr habe sie zusammen mit Herrn Staatssekretär Beckmann die neue Zertifizierung vorgenommen. Deshalb würde sie die einleitende Berichterstattung und Frau Mathea, Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, dann die ergänzende übernehmen.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer werde zum 1. November die Bundesratspräsidentschaft übernehmen. Gleich an diesem ersten Tag führe sie ihr Antrittsbesuch, nach ihrer Reise in die Partnerregion Burgund, nach Paris, um auf diese Weise den Gedanken des Europas der Regionen aufzunehmen und zu verdeutlichen. In den Mittelpunkt ihrer Bundesratspräsidentschaft habe sie neben das Motto „Zusammen sind wir Deutschland“ auch das Motto „Europa jung denken“ gestellt, was auch eine entsprechende Ausformulierung erhalten solle.

Sie habe es als besorgniserregendes Moment bezeichnet, dass sich gerade die jungen Menschen gegen den Brexit ausgesprochen hätten, sich diese Haltung aber in ihrem Wahlverhalten nicht widergespiegelt haben; denn das habe einfach nur Desinteresse zum Ausdruck gebracht, da sie nicht zur Wahl gegangen seien.

Deshalb sehe sie die Europaschulen als guten Ansatzpunkt, zumal es darüber hinaus zahlreiche, mit diesen Schulen in Verbindung stehende Möglichkeiten gebe, die seitens der Landesvertretung und zum Teil auch seitens des Bildungsministeriums unterstützt würden, wie beispielsweise Informationsfahrten nach Brüssel oder ein Demokratieplanspiel in Berlin, zu dem 120 Jugendliche aus fünf weiterführenden Schulen im November von Landesvertretung, Bundesrat und Bildungsministerium eingeladen seien.

Im Dezember 2013 sei das erste Mal im Ausschuss über Zertifizierungen von Europaschulen berichtet worden. Damals habe es noch keine Europaschulen im Land gegeben, heute seien es einige. Im letzten wie auch in diesem Jahr habe sie an einigen Terminen an diesen Europaschulen teilnehmen können. Bei diesen Terminen habe sie im Rahmen der Europawoche, die regelmäßig im Mai stattfindet, eine große Begeisterung erleben können, die durch gelebte Schulpartnerschaften ihren Ausdruck gefunden habe.

Die Entscheidung, Europaschulen in Rheinland-Pfalz einzurichten, um das Thema Europa in den Schulen zu verankern, ihm mehr Gewicht zu verleihen und den europäischen Gedanken in der Bildung zu verstärken, werde als richtig angesehen und auch im Nachhinein positiv gewertet.

Europaschulen gebe es mittlerweile in der Mehrzahl der Länder, dennoch gebe es keinen bundesweit gültigen Kriterienkatalog, in dem festgelegt werde, welche Bedingungen die Schulen erfüllen müssten, um als Europaschule anerkannt zu werden. In Rheinland-Pfalz sei dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die einen Kriterienkatalog für die Benennung von Europaschulen erarbeitet habe.\* Dabei seien

---

\*Korrektur auf Bitten der Staatskanzlei, Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union mit Schreiben vom 5. Dezember 2016

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

interessierte Schulen, Studienseminare und Vertreterinnen und Vertreter der Europaunion Rheinland-Pfalz beteiligt.

Für die Vergabe des Zertifikats „Europaschule“ seien auf Rheinland-Pfalz zugeschnittene Kriterien entwickelt worden, da eigentlich alle im Land vertretenen Schularten mit dabei seien. Grundlage für die Zertifizierung sei ein europäisches und interkulturelles Profil einer Schule, wozu Sprachenerwerb, internationale Begegnungen, Europaprojekte, bilinguale Angebote, zusätzliche Qualifikationen wie Europa-Portfolio, Fortbildungen oder auch die Teilnahme an europäischen Wettbewerben gehörten, sowie der Nachweis der Umsetzung in allen vier Bereichen.

Die Jury bestehe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, der ADD, des Pädagogischen Landesinstituts, der Landeszentrale für politische Bildung, der Europaunion und der Landesvertretung in Berlin und Brüssel.

Die erste Bewerbungsrunde habe 2015 stattgefunden, im Rahmen dessen achtzehn Schulen zertifiziert worden seien, weitere zehn Schulen seien in der zweiten Runde gefolgt. Unter den zertifizierten Schulen befänden sich Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien und berufsbildende Schulen.

Die neue Ausschreibungsrunde habe zum Start des Schuljahres 2016/2017 begonnen. Die Entscheidung der Jury sei für Dezember 2016 vorgesehen, die Zertifizierung solle dann im Frühjahr 2017 stattfinden. Die Bewerbungen zeigten, dass ein großes Interesse bestehe. Da auch die Schulen mittlerweile in einem gewissen Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler stünden, werde ein solches Zertifikat als Europaschule durchaus als ein qualitatives Merkmal in diesem Wettbewerb angesehen. Beim Netzwerktreffen der Europaschulen, das in Bad Marienberg stattgefunden habe, sei dies deutlich formuliert worden. Dabei seien die Europaschulen untereinander zusammengeführt worden, sodass sie sich untereinander austauschen und gute Projektideen weitergeben könnten.

Herauszustellen sei abschließend ihrerseits, die Schülerinnen und Schüler dieser Europaschulen seien gute Multiplikatoren für den Europa-Gedanken.

**Frau Abg. Willius-Senzer** betont, es sei sehr wichtig, gerade die Jugend einzubeziehen, um den Europa-Gedanken weiter zu tragen.

Angesprochen worden seien Veranstaltungsangebote. Sie bitte um Beantwortung, ob auch Schulen daran teilnehmen könnten, die das Zertifikat „Europaschule“ noch nicht hätten.

**Frau Mathea (Abteilungsleiterin im Bildungsministerium)** gibt an, das sei nicht der Fall, weil diese Veranstaltungen das Ziel hätten, zertifizierte Schulen zusammenzuführen, die schon gewisse Voraussetzungen erfüllten, um sich gegenseitig austauschen zu können, welche Ideen, Projekte oder Veranstaltungen sie schon angegangen seien oder umgesetzt hätten.

Eine Schule, die auf dem Weg sei, eine Europaschule zu werden, habe jedoch viele andere Möglichkeiten, zu Informationen zu kommen. Hier spiele mit eine Rolle, dass eine Grundschule andere Informationen benötige oder andere Angebote suche als beispielsweise eine berufsbildende Schule oder ein Gymnasium.

**Frau Abg. Willius-Senzer** fragt weiter nach, ob es Informationsveranstaltungen für Schulen gebe, um sie zu motivieren, Europaschule zu werden.

**Frau Mathea** hebt hervor, die Durchführung solcher Informationsveranstaltungen sei gar nicht notwendig, da die Schulen angeschrieben würden. Sie könnten sich auch noch in dieser zweiten Ausschreibungsrunde bewerben, da sie derzeit noch laufe. Sie könne an dieser Stelle sagen, bisher lägen sechs Bewerbungen vor, weitere seien angekündigt.

**Frau Abg. Willius-Senzer** spricht die Europawoche an, die jeweils im Mai stattfindet. Dazu bitte Sie um Auskunft, ob zu dieser Veranstaltung schon Konzepte vorlägen oder sie sich in der Vorbereitung befänden, wie diese Europawoche in Rheinland-Pfalz gestaltet werden solle.

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatssekretärin Raab** führt ergänzend aus, es gebe Schulen, die Europaschulen werden wollten, aber noch nicht zertifiziert seien. Wenn sich diese Schulen an die Landesvertretung wandten, weil sie beispielsweise eine europäische Schulbegegnung organisierten oder beispielsweise eine Partnerschule aus Tschechien zu Besuch komme, stehe ein kleines Budget zur Verfügung, um solche Vorhaben zu unterstützen. Das sei den Schulen zwar bekannt und spreche sich unter den Schulen im Land auch herum, aber darüber hinaus könnten die Abgeordneten selbst an die Schulen in ihrem Wahlkreis herantreten und sie darüber informieren.

Die Europawoche werde in der Regel immer unter ein Motto gestellt, wobei es für die kommende Europawoche noch nicht zur Gänze festgelegt sei. Da jedoch im nächsten Jahr die Römischen Verträge, die 1957 geschlossen worden seien, sechzigjähriges Jubiläum feierten, würde sich dieses Thema anbieten. Des Weiteren bestehe die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Tschechien im Jahr 2017 25 Jahre.

Im Rahmen der Europawoche werde auch ein Wettbewerb durchgeführt, der dieses Jahr unter dem Titel „25 Jahre Deutsch-Polnischer Freundschaftsvertrag“ gestanden habe. Daneben habe das Thema der Migration und Integration sowie der Bekämpfung von Fluchtursachen eine Rolle gespielt.

Es werde immer versucht, bei der Wahl des Themas zur Europawoche ein Thema zu finden, das den Fokus auf Partnerschaft, auf ein europäisches Miteinander lege, dabei aber nicht nur Europa in den Mittelpunkt stelle, sondern auch Länder außerhalb mit in den Blick nehme, da Europa nur im internationalen Miteinander ein guter Partner sein könne.

**Frau Abg. Willius-Senzer** fragt nach der Berücksichtigung des Themas der demographischen Entwicklung.

**Frau Staatssekretärin Raab** entgegnet, dieses Thema sei für das nächste Jahr zwar noch nicht in den Blick genommen worden, da für die Europawoche jedoch in der Regel drei Themen aufgelegt würden, bisher aber erst zwei feststünden, wäre dieses Thema eine Überlegung wert.

Der Antrag – Vorlage 17/392 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Aktuelle politische Lage in der Türkei und deren Auswirkungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/410 –

**Frau Abg. Willius-Senzer** erläutert, ihre Fraktion bitte um Darstellung, wie aktuell die Situation in der Türkei aussehe.

**Frau Staatssekretärin Raab** spricht den Punkt der guten Wirtschaftsbeziehungen an, die zwischen der Türkei und Rheinland-Pfalz herrschten. Es gebe regelmäßige Kontakte mit dem Generalkonsulat in Mainz. Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung sei die Bedeutung der Türkei für Rheinland-Pfalz gestiegen. Im Jahr 2012 und 2014 hätten zwei Wirtschaftsreisen in die Türkei stattgefunden. Die für Ende Juni 2016 geplante Wirtschaftsreise in die Türkei sei allerdings aufgrund der schwierigen Sicherheitslage in Ankara und Istanbul abgesagt worden.

Das Außenhandelsvolumen zwischen Rheinland-Pfalz und der Türkei sei stetig angestiegen und habe sich im vergangenen Jahr auf einem Rekordwert von 1,5 Milliarden Euro bewegt. Wichtigste Aus- und Einfuhrgüter seien für den Export Kraftwagen, Kraftwagenteile, Produkte aus der chemischen Industrie, Maschinen, Gummi und Kunststoffe sowie für den Import ebenfalls Kraftwagenteile, Metalle, Gummi, Kunststoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die schwierige Sicherheitslage habe Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeziehungen wie die genannte abgesagte Wirtschaftsreise beispielsweise. Welche genau das für 2016 oder auch für das kommende Jahr 2017 seien, sei derzeit aber nicht abschätzbar. Nach Aussagen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages würden die Wirtschaftszahlen im besten Fall auf dem Niveau des Vorjahres verharren, wobei ursprünglich ein Wachstum von 5-10 % für deutsche Exporte in die Türkei vorhergesagt worden sei, das jedoch aufgrund der Situation in dieser Größenordnung eher nicht eintreten werde.

Sicherlich habe der Putschversuch das Verhältnis weiter belastet. In Gesprächen zwischen der Ministerpräsidentin und dem Generalkonsul seien diese Punkte vorgebracht worden. Darüber hinaus stünden als Ausfluss des Putschversuchs weitere schwierige Fragestellungen wie die umfangreichen Inhaftierungen von Menschen verschiedener Berufsgruppierungen im Raum. Dies sei gerade für Rheinland-Pfalz in seiner Rolle als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder ein Thema, in der ein regelmäßiges Eintreten für die Pressevielfalt und Meinungsfreiheit thematisiert werde.

Im Rahmen der Vorbereitungen eines eventuellen EU-Beitritts – 2005 seien die Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden – bzw. einer Abschaffung der Visapflicht reisten regelmäßig EU-Beamte in die Türkei, um die Fortschritte bei der Anpassung zu überprüfen. Der nächste Bericht dieser EU-Beamten sei für Anfang November angekündigt, wobei sein tatsächliches Erscheinungsdatum abzuwarten bleibe. Grundsätzlich gelte, bei allen Verhandlungen gebe es auch eine Ausstiegsklausel. In diesem Fall bedeute das, wenn ein Drittel der EU-Mitgliedstaaten dies fordere oder die Entwicklung in der Türkei bei den von der EU verlangten Reformen in den Bereichen Menschenrechte, Minderheitenschutz und Meinungsfreiheit keine Fortschritte zeige, die Verhandlungen ausgesetzt werden könnten.

Als die auswärtige Ministerratssitzung stattgefunden habe, an der auch der deutsche Botschafter in Brüssel, Herr Silberberg, teilgenommen habe, sei auch der Punkt der Visaliberalisierung thematisiert worden. Herr Silberberg habe betont, dass die EU im Rahmen des Gesamtpakets, das sie am 18. März mit der Türkei verhandelt habe, eine Beschleunigung der Visaliberalisierung zugesagt habe. Ursprünglich sei eine Aufhebung der Visumpflicht für Ende Juni 2016 vorgesehen gewesen. Da die EU aber festgestellt habe, dass bis dahin nicht alle Zielvorgaben erfüllt seien, sei die Aufhebung der Visumpflicht jetzt neu für Dezember 2016 angesetzt worden.

Zu der EU-Türkei-Erklärung habe es am 28. September einen Zwischenbericht gegeben. Dabei wurde hervorgehoben, dass ein anhaltend deutlicher Rückgang der Zahl der Personen, die irregulär die Ägäis überquerten oder bei dem Versuch ums Leben kämen, zu verzeichnen sei. Ob das allerdings bedeute, die Umsetzung der Erklärung zeige Wirkung, sei zu bezweifeln, da die Nachrichten Bilder zeigten, dass wieder etliche Hunderte, wenn nicht sogar Tausende Menschen das Mittelmeer überquert hätten.

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** macht auf den Punkt aufmerksam, dass gerade Fragestellungen, die die Türkei betreffen, für Europa aktuell sehr wichtig seien, weshalb ein Bericht dazu auch schon einmal mehr in die Tiefe gehen dürfe. Ein solcher Bericht könne dann gerade in diesem Ausschuss Grundlage dafür sein, im Rahmen der politischen Debatte nicht nur den üblichen Schlagabtausch zu führen, sondern interfraktionell nach Lösungsansätzen zu suchen und zu diskutieren.

**Frau Abg. Willius-Senzer** kann nachvollziehen, dass Frau Staatssekretärin Raab über die gerade gemachten Äußerungen hinaus keine weiteren Aussagen tätigen könne, weil die weitere Entwicklung aktuell nicht absehbar sei. Deshalb wolle sie sich für die Berichterstattung bedanken, die sie für den Moment als ausreichend ansehe.

Der Antrag – Vorlage 17/410 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Zulassung von Glyphosat**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/421 –

**Herr Jörg (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** trägt einleitend vor, die EU-Kommission habe die Glyphosat-Zulassung, die am 30. Juni 2016 ausgelaufen wäre, verlängert, und zwar so lange, bis die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ihre Einstufung hinsichtlich der Gefährlichkeitsmerkmale abgeschlossen habe, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2017. Eigentlich habe diese Zulassungsverlängerung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen sollen, da jedoch keine qualifizierte Mehrheit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten für eine Zulassungsverlängerung zustande gekommen sei, habe sich die Notwendigkeit dieser Fristverschiebung ergeben. Im Ständigen Ausschuss, in dem die Diskussionen stattgefunden hätten, habe sich Deutschland bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Was die Positionierung von Rheinland-Pfalz angehe, sei hervorzuheben, die Bundesländer seien generell keine Akteure im Rahmen der Wirkstoffzulassung in der EU, sodass weder eine entsprechende Positionierung noch Gespräche mit der EU-Kommission stattgefunden hätten.

Ein anderer an dieser Stelle anzusprechender Aspekt sei, dass Glyphosat zwar eine weite Zulassung habe, das heiße, es in vielen Kulturen zum Einsatz komme, jedoch nicht zu erkennen gewesen sei, dass eine in Rheinland-Pfalz wichtige Kultur, beispielsweise der Gemüseanbau oder der Weinbau, betroffen gewesen wäre, sodass auch keine spezifischen Gespräche erforderlich gewesen seien.

Auf Bundesebene hingegen habe es eine klare Positionierung seitens Rheinland-Pfalz in den Agrarministerkonferenzen gegeben. Dabei habe die Landesregierung darauf gedrängt, vor einer längerfristigen Zulassung erst einmal bestimmte Fragestellungen zu klären. Das habe insbesondere die Bewertung hinsichtlich der Gesundheit und der Umweltauswirkungen betroffen.

Die Landesregierung habe mehrere Forderungen gestellt, die zum großen Teil erfüllt worden seien. Eine Forderung sei gewesen, dass Pflanzenschutzmittel, die Tallowamine, Zusatzstoffe, enthielten, nicht mehr zugelassen würden; denn die Tallowamine seien deutlich toxischer als der Wirkstoff Glyphosat selbst. Diese Forderung sei umgesetzt worden, Ende 2012 sei die Zulassung für diese Mittel ausgelaufen und nicht mehr verlängert worden.

Die zweite Forderung sei gewesen, dass die Mittel, die Glyphosat enthielten, in ihrer Anwendungsbreite eingeschränkt werden sollten. In diesem Zusammenhang wolle er die Druschoptimierung nennen, die aufgehoben worden sei: Betriebe, die sehr große Getreide- oder der Rapsflächen besäßen, spritzten immer einen gewissen Teil dieser Flächen ab, um ihre Mähdrescherflotten steuern zu können. Dies sei mittlerweile nicht mehr zulässig.

Zu nennen sei noch ein Erlass, den die Landesregierung herausgebracht habe, der den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Flächen von einer ministeriellen Genehmigung abhängig mache. Bisher sei dieser Vorbehalt jedoch noch nicht umgesetzt worden.

In dem Antrag sei nach einer Einschätzung der Fristen bei der Zulassungsverlängerung für maximal achtzehn Monate seitens der Landesregierung gefragt worden. Sie würden zunächst einmal begrüßt, weil damit der Handel und die Anwendung von Glyphosat für den Agrarhandel und die landwirtschaftlichen Betriebe möglich geworden seien. Darüber hinaus werde auch begrüßt, dass der ECHA Zeit eingeräumt werde, eine aktuelle Bewertung von Glyphosat, besonders unter gesundheitlichen Aspekten, vorzunehmen.

Wenn dann durch die ECHA neben einer landwirtschaftlichen Bewertung und einer Bewertung unter Umweltgesichtspunkten auch eine chemikalienrechtliche Bewertung erfolgt sei, sei damit eine umfassende wissenschaftliche Grundlage gegeben, anhand derer dann die Zulassungsentscheidung von der

**5. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 25.10.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

EU-Kommission getroffen werden könne. Sollte sie diese Zulassung verlängern, werde sich die Landesregierung für eine Zulassung weiterhin mit einer generellen Beschränkung auf den Einsatz in Landwirtschaft und Weinbau einsetzen.

Weiterhin werde sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Glyphosat nur noch von professionellen Anwendern und nicht mehr von nicht Sachkundigen eingesetzt werden dürfe und schon gar nicht im privaten Bereich; denn aus diesem Bereich würden die einzigen Probleme gemeldet, die es mit Glyphosat in Rheinland-Pfalz gebe. Das sei das Auftreten in Oberflächengewässern durch Anwendung auf befestigten Flächen oder Bürgersteigen.

Weiterhin werde sich die Landesregierung darum bemühen, dass die Einschränkungen, die schon in Deutschland vorgenommen worden seien, wie zum Beispiel keine Druschoptimierung mehr oder das Gebot von maximal zwei Anwendungen im Jahr auf derselben Fläche und einer Höchstmenge von 3.600 g Wirkstoff pro Jahr, in die Wirkstoffzulassung für Europa übernommen würden.

Diese Maßnahmen würden als geeignet angesehen, um die negativen Auswirkungen von Glyphosat bei der Anwendung besonders auf die Umwelt zu begrenzen. An dieser Stelle sei hervorzuheben, dass die Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft vor allem im Rahmen der konservierenden Bodenbearbeitung, also zur Verhinderung von Erosion, und zur Verhinderung von Resistenzentwicklung sehr wichtig sei, sodass sich die Landesregierung weiterhin für eine Anwendung in diesem Bereich einsetze.

**Herr Abg. Seekatz** bittet um den Sprechvermerk.

Auf Bitten von Herrn Abg. Seekatz sagt Herr Jörg zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/421 – hat seine Erledigung gefunden.

**Herr Vors. Abg. Hartenfels** schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

**gez.: Berkhan**

**Protokollführerin**

**Anlage**



## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Ernst, Guido	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

## Landtagsverwaltung:

Müller, Susanne	Richterin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)